

magazin

für beamtinnen und beamte

DGB

Schwerpunkt Steuern

Was in der
Finanzverwaltung
schief läuft

Ausgabe 06 21.06.2018
www.dgb.de/beamtenmagazin

Karlsruhe hat entschieden
Auch künftig kein Beamtenstreikrecht

Pauschale Beihilfe in Hamburg
Dr. Rieger im Interview





0,- Euro Bezügekonto¹ der „Besten Bank“

¹ Voraussetzung: Bezügekonto mit Online-Überweisungen;
Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied.

- ✓ Bundesweit kostenfrei Geld abheben an allen Geldautomaten der BBBank und unserer CashPool-Partner
- ✓ Einfacher Kontowechsel – in nur 8 Minuten
- ✓ Ausgezeichnete und zertifizierte Beratung im Abgleich mit der DIN SPEC 77222

Jetzt informieren:

In Ihrer Filiale vor Ort, unter Tel. 07 21/141-0
oder www.bbbank.de/bestebank

BB  **Bank**

Die Bank für Beamte
und den öffentlichen Dienst

INHALT

Titel	4
„Das Wissen der Steuerprüfer kann nicht durch automatisierte Prozesse ersetzt werden!“	
Gastkommentar	6
Moderner Sozialstaat braucht mehr Steuergerechtigkeit	
Aus dem Bund	8
Aus den Ländern	10
Aus den Gewerkschaften	15
Karlsruhe hat entschieden: Auch künftig kein Beamtenstreikrecht	
Service	17
Dr. Rieger im Interview über die pauschale Beihilfe in Hamburg	
Vermischtes	18

IMPRESSUM

Herausgeber: DGB-Bundesvorstand
 Abteilung Öffentlicher Dienst und Beamtenpolitik
 Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin
 Verantwortlich für den Inhalt: Elke Hannack
 Redaktion: Claudia Falk, Henriette Schwarz, Lisa Kranz
 Verlag, Vertrieb und Anzeigenmarketing:
 INFO-SERVICE Öffentlicher Dienst/Beamte
 Schulstr. 30 c, 67125 Dannstadt-Schauernheim
 Telefon: 0211 72134571, Telefax: 0211 72134573
 infoservice@beamten-informationen.de
 www.dgb.de/beamtenmagazin
 www.dgb.de/beamtenmagazinabo
 Gestaltung: SCHIRMWERK, Essen
 Titelbild: fotolia.de/Gina Sanders
 Druck: Peter Pomp GmbH, Bottrop
 Erscheinungsweise: 10 mal im Jahr, im 25. Jahrgang
 Jahresbezugspreis: 10,00 Euro inkl. Zustellgebühr
 Jahresbezugspreis inkl. Ratgeber „Wissenswertes für Beamtinnen und Beamte“: 19,50 Euro inkl. Zustellgebühr



Foto: Simone M. Neumann

Claudia Falk

Politische Referentin,
 Abteilung Öffentlicher Dienst
 und Beamtenpolitik beim
 DGB-Bundesvorstand

Kommt ein Steuerprüfer in ein Unternehmen und will sich die Unterlagen vorlegen lassen. Erstaunt fragt er: „Wieso sind Sie denn zu sechst?“ – Antwort des Finanzchefs: „Bedauerlicherweise ist unser siebter Steuerberater heute krank.“ Was wie ein schlechter Scherz klingt, ist leider in der Praxis ähnlich anzutreffen: Allein gegen eine ganze Schar von ExpertInnen, die vom Unternehmen abgestellt wird, um den oder die FinanzbeamtIn „in Schach“ zu halten. Davon, von der unzureichenden Personalausstattung der Finanzämter und von der ungerechten Besteuerung kleiner Einkommen im Vergleich zu großen Vermögen handelt unser Schwerpunktthema Steuern. Angelica Dullinger, u. a. Mitglied der ver.di-Betriebsgruppe Finanzamt München, beklagt in unserem Interview zudem die mangelnde Vernetzung der Verwaltungen, die Tücken der Digitalisierung und entgangene Steuereinnahmen. Uwe Olles, Bundesfachgruppenvorsitzender Finanz- und Steuerverwaltung bei ver.di liefert weitere Daten, Fakten und Einschätzungen zu Steuerfahndungen und Betriebsprüfungen. ver.di-Chefökonom Dierk Hirschel schließlich fordert in seinem Gastkommentar die Verbreiterung der staatlichen Einnahmehasis durch höhere Steuern für Topverdiener, Vermögende und finanzstarke Unternehmen, um in den Sozialstaat und seine Infrastruktur investieren zu können.

Weiteres Thema ist die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Beamtenstreikrecht. Lesen Sie in der dieser Ausgabe, warum der 2. Senat BeamtInnen die Möglichkeit, aktiv für die Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen einzutreten, vorenthält und wie der DGB die Entscheidung bewertet.

Ich wünsche eine anregende Lektüre

Claudia Falk

„Das Wissen der Steuerprüfer kann nicht durch automatisierte Prozesse ersetzt werden!“



Foto: privat

Angelica Dullinger, stellvertretende Vorsitzende der ver.di-Fachgruppe Bundes- und Landesfinanzverwaltung, Mitglied der ver.di-Betriebsgruppe Finanzamt München und Personalrätin über Personalnot in Finanzämtern, mangelnde Vernetzung, die Tücken der Digitalisierung sowie über die ungerechte Steuerbelastung kleiner Einkommen im Vergleich zu den „dicken Fischen“.

magazin // Was prägt den Alltag von SteuerprüferInnen und SteuerfahnderInnen?

Angelica Dullinger // Wer große Konzerne prüft, sieht sofort deutlich das Ungleichgewicht: Du allein gegen sieben hochdotierte Leute, Teile der Geschäftsleitung, Steuerberater, Finanzbuchhalterinnen. Diese Firmen lassen nur sicherheitsüberprüfte Beamte in die Räume, selbst eine Abteilungsleiterin darf nicht einfach so mit. Erst in der Schlussbesprechung zeigen sie dann Verträge, die seit Monaten angefordert wurden und lassen uns auflaufen. Das ist hart. Du stehst allein da, nur das Gesetz im Rücken. Im Verhältnis ist die Bezahlung mit rund 3.000 Euro netto ein Witz – erst recht für Ballungsräume. Die Gegenseite spielt da in einer anderen Liga.

Wer denkt, SteuerfahnderInnen seien ständig unterwegs, irrt gewaltig. Sie arbeiten vor allem im Innendienst. Warum? Weil beschlagnahmte Unterlagen auszuwerten sind: Sie müssen sich kistenweise durch Papier wühlen, die in den engen Büros gestapelt sind. Dazu kommen terrabyteweise elektronische Daten, die nach der „Nadel im Heuhaufen“ zu durchforsten sind. Ein Fall beinhaltet viele Firmen. Die FahnderInnen haben es häufig mit kriminellen Personen zu tun. Deshalb müssen sie nicht nur steuerrechtlich top sein, sondern sie benötigen

auch eine Zusatzausbildung für das Strafrechtliche. Jeder Fall muss ausführlich begründet werden, um bei der Staatsanwaltschaft und vor Gericht Bestand zu haben. Dort haben sie es mit Personen zu tun, die steuerlich nicht so in die Tiefe gehen können, sondern vor allem aufs Strafrecht schauen. Ich darf mich niemals mit KollegInnen über meine Prüfungen austauschen, denn wir unterliegen dem strengen Steuergeheimnis. Fachlich abstrakt können wir uns befragen, erwähnen aber die Firmen nicht.

magazin // Was müsste personell in der bayerischen Steuerverwaltung passieren?

Angelica Dullinger // Zwar steht Bayern bei der Beamtenbesoldung vergleichsweise gut da. Aber die „Ära Stoiber“ tut uns bis heute weh. 1994 hat die CSU die 42-Wochen-Stunde eingeführt und ab den 2000er Jahren kaum Personal eingestellt: Rationalisierung! Die Folge: München verzichtet auf rund eine Milliarde Euro Steueraufkommen im Jahr. So finanzieren die ArbeitnehmerInnen, denen die Lohnsteuer direkt abgezogen wird, den Staat, während Körperschaften, Personengesellschaften, Kapitalgesellschaften, Reiche und Kriminelle nicht oder unzureichend herangezogen werden. Wir ha-

ben zwar jetzt hohe Einstellungszahlen, aber auch Pensionsabgänge mit 400 Leuten im Jahr, das fangen wir nicht mehr auf. Wir brauchen erleichterte Aufstiegsmöglichkeiten und mehr Führungskräfte, auch steuerlich und betriebswirtschaftlich ausgebildete JuristInnen, denn Führungskräfte kommen selten zur Prüfung mit. Aber gerade sie sollten wissen, was dort läuft und schwere Fälle, z. B. Konzerne, übernehmen.

Die Betriebsprüfung wurde personell aufgestockt mit der Folge, dass der Innendienst Berichte auszuwerten und damit mehr Arbeit hat. Der Innendienst hat aber nicht mehr Leute bekommen. Das hinkt. In München haben wir eine enorme Fluktuation: Rechnerisch wird das Personal alle drei Jahre ausgetauscht. Zum Ersteinsatz kommen Leute aus der Fläche mit Wegen von 100 bis 300 km. Die pendeln eine Zeit lang, dann wollen sie wieder weg. In den Ballungsräumen reichen die Gehälter nicht zum Leben aus, viele halten sich mit Nebenjobs über Wasser. In drei Jahren sind 100 gut ausgebildete Beamte vom Finanzamt München an übergeordnete Behörden gewechselt.

Vor zwei Jahren wurden die Mitarbeiter befragt – die Hauptkritik: mangelnde Kommunikation – logisch, wenn das Personal fehlt – und nicht funktionierende EDV. Wir haben viele Störungen im Netz, auch wegen der Sicherungssysteme. Es dauert eine Minute, bis ein Steuerfall aufgerufen ist. Die KollegInnen sind zur Tatenlosigkeit verdammt, obwohl sich die Arbeit stapelt!

magazin // Gibt es weitere Hürden und Probleme – auch bundesweit?

Angelica Dullinger // Seit 2017 gilt das Gesetz zur Modernisierung der Besteuerungsgrundlagen, vom Bund beschlossen, mit riesigen Auswirkungen auf die Länder. Die Mitbestimmung ist bislang nicht geregelt! Das Gesetz soll Arbeitsabläufe durch den Einsatz von moderner Technik effektiver gestalten. Genau das wird auf Landesebene personell und technisch nicht ausreichend umgesetzt. Die elektronische Steuererklärung soll Standard sein. Dahinter steckt die Idee, elektronisch nur die risikobehafteten Fälle zur Prüfung herauszufiltern, alle anderen sollen ungeprüft durchlaufen. Ohne ins Detail zu gehen: Der Risikofilter kann von geschickten Steuerberatern ausgetrickelt werden. Außerdem: Wissen, das Beschäftigte über die Jahre angesammelt haben – wo muss ich einhaken, wo lauert Betrug? – kann nicht durch automatisierte Prozesse ersetzt werden. Ein weiteres Problem: die mangelnde bundesweite Vernetzung beim Umsatzsteuerbetrug. Viele Firmen agieren nicht regional begrenzt in der „Pampa“, sondern länderübergreifend. Aber die Finanzverwaltungen der Bundesländer sind nicht miteinander verknüpft: Das erzeugt Doppelarbeit! Es gibt zwar eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe der Verwaltung. Aber vom digitalen Austausch sind wir – gefühlt – noch Lichtjahre entfernt.

Betriebsprüfung

Auf der Grundlage von Meldungen der Länder erstellt das BMF jährlich eine Statistik über die Ergebnisse der steuerlichen Betriebsprüfung:

- In den Betriebsprüfungen der Länder waren im Jahr 2016 bundesweit 13.746 PrüferInnen tätig. Es wurde ein Mehrergebnis von rund 14 Milliarden Euro erzielt. Unter Mehrergebnis sind die in einem Jahr (hier 2016) durch die Betriebsprüfung festgestellten Steuernachforderungen zu verstehen.
- Von den 7.816.301 Betrieben, die in der Betriebskartei der Finanzämter erfasst sind, wurden 186.472 Betriebe geprüft.
- Von 18.455 sonstigen Fällen (Steuerpflichtige mit bedeutenden Einkünften beziehungsweise Verlustzuweisungsgesellschaften und Bauherrngemeinschaften) wurden 7.451 Fälle geprüft.

Uwe Olles, Bundesfachgruppenvorsitzender Finanz- und Steuerverwaltung bei ver.di

„Die KollegInnen aus der Betriebsprüfung leisten einen wichtigen Beitrag zum Steuervollzug. So bringt statistisch gesehen jede/r BetriebsprüferIn dem Staat im Jahr gut eine Million Euro. Andererseits ist bei der Anzahl der geprüften Fälle noch erheblich Luft nach oben. So werden viele Betriebe insbesondere bei den Klein- und Mittelbetrieben selten oder gar nicht geprüft, was zu hohen Steuerausfällen führt. Wegen der geringen Zahl von Prüfungen ist die Präventivwirkung der Prüfungen sehr gering. In vielen Branchen (z. B. Bargeldbranche, Handwerk) ist Steuerhinterziehung mittlerweile ein Volkssport und führt neben dem Ausfall bei Steuern und Sozialabgaben zu erheblichen Wettbewerbsverzerrungen. Zwar wurde aufgrund der Zielvorgaben des Bundes von den Ländern die Zahl der Prüfungen erhöht, aber das geht häufig zu Lasten der Qualität, weil das benötigte Personal nicht bereitgestellt wird. Das steuerliche Mehrergebnis bei Großbetrieben ist seit 2012 von 14 auf 10 Milliarden Euro und bei den Einkommensmillionären von 1,2 Milliarden auf 600 Millionen Euro in 2016 gesunken. Oberflächliche Prüfungen haben ebenfalls keine Präventivwirkung.

Wenn man das steuerliche Mehrergebnis nach Steuerarten analysiert und mit dem Gesamtsteueraufkommen vergleicht, stellt man fest, dass ein Großteil der Unternehmenssteuern erst durch die steuerliche Betriebsprüfung realisiert werden. Bei der Körperschaftsteuer waren dies z. B. in 2016 12,4 Prozent des gesamten Aufkommens und bei der Gewerbesteuer immer noch 6,8 Prozent des Gewerbesteueraufkommens.

Das Gesamtaufkommen bei den reinen Unternehmenssteuern (Körperschafts-/Gewerbesteuer) betrug in 2016 ca. 80 Milliarden Euro. Im gleichen Zeitraum verzeichneten allein die 30 Dax-Konzerne Gewinne von ca. 114 Milliarden Euro.“

Steuerfahndung

Soweit nicht die Staatsanwaltschaft zuständig ist, obliegt die Ermittlung und Verfolgung von Steuerstraftaten und Steuerordnungswidrigkeiten den Bußgeld- und Strafsachenstellen der (Landes-)Finanzämter. Sie entscheiden über die Einleitung oder auch über Einstellung eines Steuerstraf- oder Bußgeldverfahrens, sie können Strafbefehle beantragen, die Strafsache gegebenenfalls an die zuständige Staatsanwaltschaft abgeben und erlassen auch Bußgeldbescheide.

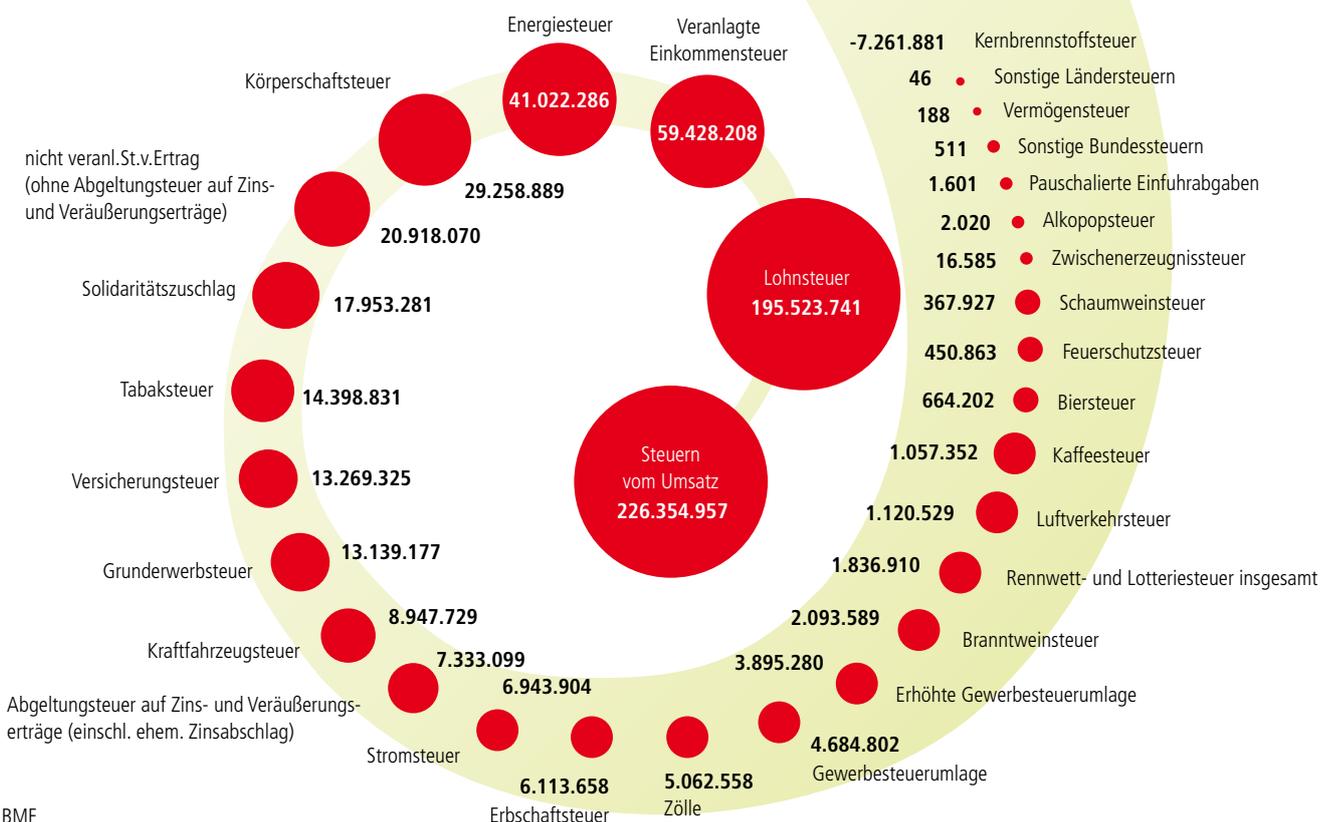
Uwe Olles: „Im Jahr 2016 wurden von den Bußgeld- und Strafsachenstellen der (Landes-)Finanzämter bundesweit insgesamt 72.940 Strafverfahren abgeschlossen. Laut einem Beschluss der Finanzminister der Länder ist die Zahl der Steuerfahnder auf eine Höchstzahl von 2.987 begrenzt worden. Die tatsächliche Zahl der Fahnder ist aber auch davon noch weit entfernt. Nach Recherchen von ver.di liegt die tatsächliche Zahl bei max. 2.500, somit kommen auf ca. 32.000 EinwohnerInnen ein/e SteuerfahnderIn. Und das trotz Hoeneß und Steuer-CDs. Absurd: Die Stadt Kassel beschäftigt für die Einhaltung der Parkregeln 60 OrdnungspolizistInnen. Das Land Hessen hat dagegen für ganz Nordhessen etwa 35 SteuerfahnderInnen. Für die gezielte Bekämpfung des Steuerbetrugs und eine bessere Präventivwirkung ist deutlich mehr Personal erforderlich. Das steuerliche Mehrergebnis pro Fahnder beträgt 1,28 Million Euro im Jahr bei durchschnittlich 12-15 Fällen pro Jahr.“

magazin // Was ist nötig für eine effektive Steuererhebung?

Angelica Dullinger // Seit den 60er Jahren hat sich total umgekehrt, wer für die Steuern aufkommt: Inzwischen tragen 70 Prozent des Steueraufkommens die Lohnabhängigen über die Lohn-, Energie- und Umsatzsteuer! Es ist überfällig, Vermögen, Erbschaften und Körperschaften wieder heranzuziehen. Bei der Vermögenssteuer ist lediglich die Erhebung ausgesetzt. Es ist also legal, sie wieder zu beleben. Ebenso notwendig ist ein internationales Abkommen zur Mindestbesteuerung für Konzerne, um Steuerverrechnungen zuvorkommen. Das Steueraufkommen von Konzernen wie Amazon liegt in Deutschland zum Teil bei unter fünf Prozent. Ein Skandal! Der Mittelstand schultert hingegen 30 Prozent der Steuerlast. Ein Lichtblick: der Kauf der Steuer-CDs in NRW. Davon hat auch Bayern profitiert. Seitdem versteuern wir höhere Kapitalerträge und nicht versteuerte Kapitalerträge im Ausland werden eher überprüft. Ein Schritt zur Umverteilung ist auch die Einführung der Finanztransaktionssteuer. ver.di adressiert ihre Forderungen regelmäßig an die Finanzminister. Nun ist Olaf Scholz herausgefordert, mehr für die Steuergerechtigkeit zu tun.

Das Gespräch führte Claudia Falk

Steuereinnahmen 2017 (ohne reine Gemeindesteuern) in Tsd. Euro, Bundesgebiet insgesamt nach Steuerarten



Quelle: BMF

Moderner Sozialstaat braucht mehr Steuergerechtigkeit

von ver.di-Chefökonom Dr. Dierk Hirschel



Foto: ver.di

Der deutsche Sozialstaat muss in den nächsten Jahren ausgebaut werden. Dazu zählen Bildungs- und Gesundheitswesen, Pflege, Wohnungsbau, Digitalisierung sowie Energie und Verkehr. Die Leistungen von Bund, Ländern, Kommunen und öffentlichen Unternehmen müssen ausgeweitet werden. Der öffentliche Dienst braucht mehr qualifiziertes Personal und die Investitionen müssen kräftig angehoben werden. Der Ausbau des Sozialstaats darf nicht an leeren öffentlichen Kassen scheitern. Deswegen muss die staatliche Einnahmehbasis verbreitert werden. Steuererhöhungen sollten immer einhergehen mit mehr Steuergerechtigkeit. Topverdiener, Vermögende und finanzstarke Unternehmen leisten heute keinen angemessenen Beitrag zur Finanzierung des Gemeinwesens mehr. Die Steuereinnahmen aus Gewinn- und Vermögenseinkommen tragen gerade einmal ein Fünftel zum gesamten Steueraufkommen bei. Unternehmen zahlen auf ihre Gewinne weniger als 20 Prozent Steuern. Dabei profitieren große Konzerne von aggressiven Steuervermeidungsstrategien. Bei der Unternehmensbesteuerung ist Deutschland ein Niedrigsteuerland. Große Vermögen und Erbschaften werden fast nicht mehr besteuert. Die Vermögenssteuer wurde unter Helmut

Kohl abgeschafft. Und Erben zahlen im Schnitt weniger als zwei Prozent Erbschaftsteuer.

Die nationale Steuerpolitik muss die vorhandenen Spielräume für eine progressivere und somit gerechtere Besteuerung nutzen. Dafür braucht es eine Vermögensteuer und eine Erbschaftssteuerreform, die Betriebsvermögen besteuert und Vergünstigungen streicht. Zinseinkünfte und Kapitalerträge müssen wieder der progressiven Einkommensteuer unterworfen werden. Ein höherer Spitzensteuersatz würde Topverdiener stärker in die Pflicht nehmen. Zudem müssen Unternehmen durch höhere Steuersätze und eine breitere Bemessungsgrundlage stärker herangezogen werden. Gewinnverlagerungen internationaler Konzerne können durch eine verstärkte internationale Zusammenarbeit der Steuerbehörden und ggf. durch nationale Quellensteuern verhindert werden. Darüber hinaus sollten Amazon, Facebook, Google & Co mit einer Digitalsteuer zur Kasse gebeten werden. Gehandelte Finanzprodukte müssen endlich besteuert werden. Und natürlich ist eine konsequente Bekämpfung der Steuerhinterziehung nötig. So kann die öffentliche Armut durch eine höhere Besteuerung des privaten Reichtums überwunden werden.



„Ich baue meine Vorsorge aus – mit staatlichen Zulagen.“

DGB

Das **RentenPlus**

Unsere Riester-Rente

mit dem zusätzlichen Plus

für Gewerkschaftsmitglieder

www.das-rentenplus.de





NÜRNBERGER
VERSICHERUNG

**Wo Sie im Leben
auch hinwollen,
wir haben den
passenden Schutz.**

www.nuernberger.de/
[beamte-oeffentlicher-dienst](#)

AUS DEM BUND

Große Zustimmung

Tarifergebnis für Bund und Kommunen angenommen

Das Ergebnis der Mitgliederbefragung steht: 80,52 Prozent der ver.di-Mitglieder, die sich an der Abstimmung beteiligt haben, stimmen dem Tarifergebnis vom 18. April für die rund 2,3 Millionen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes von Bund und Kommunen zu. Das Tarifergebnis bewertet ver.di als das beste seit vielen Jahren: Durchschnittlich bekommen die Beschäftigten 7,5 Prozent mehr Lohn bei einer Laufzeit von 30 Monaten. Insbesondere für die unteren Entgeltgruppen sowie bei Führungskräften konnten die Gewerkschaften deutliche Verbesserungen durchsetzen. Hinzu kommen durchschnittlich zehn Prozent mehr bei Beschäftigungsbeginn in allen Entgeltgruppen. Auszubildende erhalten zum 1. März 2018 und zum 1. März 2019 jeweils 50 Euro monatlich mehr. „Wir haben ein gutes Ergebnis erreicht und die Mitgliederbefragung zeigt eine große Zufriedenheit damit. Lasst uns diese Tatsache auch für die Mitgliedergewinnung einsetzen!“, so Wolfgang Pieper, ver.di-Verhandlungsführer und Vorstandsmitglied. Am 11. Juni stimmte auch die ver.di-Bundestarifkommission für den öffentlichen Dienst mit nur einer Gegenstimme für die Annahme des Ergebnisses. Bundesinnenminister Horst Seehofer (CSU) hat unterdessen den Gesetzentwurf für eine zeit- und wirkungsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses auf die BeamtInnen des Bundes vorgelegt (siehe BM 5/2018).

Bundesreisekostengesetz

Gewerkschaften schlagen Clearingstelle vor

Im Zuge der Stellungnahme zum Entwurf zur Änderung der Verwaltungsvorschrift zum Bundesreisekostengesetz (BRKGVwV) schlagen die DGB-Gewerkschaften dem Bundesinnenministerium die Einrichtung einer paritätisch besetzten Clearingstelle für Reisekostenfragen vor. In dieser könnten Widersprüche von Beschäftigten einschließlich Entscheidungen der Reisekostenstellen, Anfragen von Reisekostenstellen und Petitionen von Beschäftigten erörtert werden. So würde man ein bundeseinheitliches Vorgehen der unterschiedlichen Reisekostenstellen sicherstellen und auf aktuelle Entwicklungen wie E-Mobilität, Preis(ver)änderungen oder Innovationen schnell reagieren können. Die Reisekostenstellen bekämen somit Rechtssicherheit bei Entscheidungen und Dienstreisende Klarheit bei der Planung und Abrechnung. Zudem kritisiert der DGB die Regelung über eine monatliche Pauschale in Höhe von fünf Euro bei einer mindestens viermaligen Fahrradnutzung in einem Monat als „nicht mehr zeitgemäß“ und fordert eine Anpassung. In Zeiten, in denen das Betriebliche Gesundheitsmanagement auch in der Bundesverwaltung groß geschrieben wird, sollte das Fahrradfahren als Maßnahme der Gesunderhaltung mit der BRKGVwV entsprechend gefördert werden.

Bundesfreiwilligendienste

Jeder dritte bricht vorzeitig ab

32 Prozent der 307.372 Frauen und Männer, die zwischen Juli 2011 und März 2018 einen Bundesfreiwilligendienst begonnen hatten, brachen diesen vorzeitig ab. Das geht aus der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke hervor. Die Zahl der „Bufdis“ hat dabei in den letzten Jahren zugenommen: 2015 begannen 45.421 Freiwillige ihren Dienst, im Jahr 2017 waren es 48.368. Seit dem 1. Juli 2011 gibt es als Ersatz für den Zivildienst den Bundesfreiwilligendienst. Er sollte die Folgen der Aussetzung des Zivildienstes ausgleichen und Menschen jeden Alters zu sozialem Engagement animieren. Ein Bundesfreiwilligendienst kann im sozialen Bereich und in den Bereichen Umwelt- und Naturschutz, Sport, Integration, Kultur und Denkmalpflege sowie im Zivil- und Katastrophenschutz geleistet werden.



bundesfreiwilligendienst.de
 ► Der Bundesfreiwilligendienst

BAMF

Viele sachgrundlos befristete Stellen

Die Fraktion Die Linke möchte von der Bundesregierung in einer Kleinen Anfrage zur aktuellen Einstellungspraxis des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) wissen, ob das BAMF die Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD zur Begrenzung der sachgrundlosen Befristung erfüllen kann. Danach sollen Arbeitgeber mit mehr als 75 Beschäftigten künftig nur noch bis zu 2,5 Prozent der Belegschaft sachgrundlos befristet können. Derzeit aber schreibe das BAMF ausschließlich befristete Beschäftigungsverhältnisse aus. Die Zahl der ohne Sachgrund befristet eingestellten MitarbeiterInnen im BAMF habe sich im Rahmen der Entfristungsmaßnahmen erheblich reduziert, so die Bundesregierung. Mit Stand vom 1. April 2018 seien von insgesamt 7.194 Beschäftigten des BAMF 1.472 MitarbeiterInnen sachgrundlos befristet beschäftigt gewesen. Das entspreche einem Anteil von 20,5 Prozent der Gesamtzahl der Beschäftigten. Eine dauerhafte Beset-

zung weiterer Stellen sei derzeit angesichts der vorhandenen Haushaltstellen nicht möglich. „Im Rahmen der bereits durchgeführten Entfristungsmaßnahmen in den Jahren 2017/2018 wurden insgesamt ca. 2.000 MitarbeiterInnen entfristet.“ Von den derzeit 1.472 befristet Beschäftigten würden bis Mitte des Jahres noch 158 weitere Entfristungen (11 Prozent der derzeit Befristeten) vorgenommen werden. „Das BAMF braucht jetzt Kontinuität im Personalbestand. Mit Befristungen ist kein Staat zu machen“, so Wolfgang Pieper, ver.di- Vorstandsmitglied.

Bundeseisenbahnvermögen

Keine Auflösung in nächster Zukunft

Die derzeitige Aufgabenwahrnehmung durch das Bundeseisenbahnvermögen (BEV) sei aus sachlichen und wirtschaftlichen Gründen weiterhin geboten, stellte die Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der FDP-Fraktion klar. Diese wollte wissen, ob es noch der eigenständigen Behörde „Bundeseisenbahnvermögen“ bedürfe und unter welchen Voraussetzungen

dieses aufgelöst werden könne. „Die Aufgaben des BEV müssten soweit zurückgegangen sein, dass eine eigenständige Organisation nicht mehr angemessen ist.“ erwiderte die Bundesregierung darauf. Sie werde je nach Entwicklung von Personal und Aufgaben des BEV weitere Überprüfungen zur dessen Zukunft vornehmen, wobei es 2030 noch für gut 106.000 VersorgungsempfängerInnen zuständig sein werde. Das unter dem Namen „Deutsche Bundesbahn“ als nicht rechtsfähiges Sondervermögen verwaltete Bundeseisenbahnvermögen sowie das Sondervermögen Deutsche Reichsbahn wurden im Zuge der Bahnreform 1993 zu einem nicht rechtsfähigen Sondervermögen des Bundes zusammengeführt. Es wird vom Bund unter dem Namen BEV verwaltet und ist vorrangig mit der Personalverwaltung und der Bewirtschaftung von Bahnimmobilien befasst. In der Hauptverwaltung und den Dienststellen arbeiten derzeit 2.165 Personen, darunter 1.275 BeamtInnen und 890 Angestellte. Das „Errichtungsgesetz“ von 1993 sah die Auflösung des BEV frühestens zehn Jahre nach Gründung vor.

Baden-Württemberg

Beurteilungen der BeamtInnen fallen weit auseinander

Alle drei Jahre bewerten Vorgesetzte die fachlichen Leistungen und die Befähigungen ihrer BeamtInnen. Wie diese ausfallen, wollte die SPD-Fraktion im Land vom Innenministerium wissen. Das Ergebnis in Kürze: 67,3 Prozent der LandesbeamtInnen, die in den vergangenen drei Jahren beurteilt wurden, erbringen Leistungen, die von ihnen erwartet werden. 33 Prozent ragen darüber hinaus, 5,2 Prozent von ihnen übertreffen die Erwartungen sogar „in besonderem Maße“. Nur 0,5 Prozent erfüllen ihre Aufgaben nicht oder mangelhaft. Auch was bewertet wird wollte die Fraktion wissen. Das Innenministerium dazu: „Die dienstliche Beurteilung nach der Beurteilungsverordnung (BeurtVO) besteht aus einer Leistungsbeurteilung zur Beurteilung der fachlichen Leistungen und aus einer Befähigungsbeurteilung zur Beurteilung der Fähigkeiten der BeamtInnen. Die dienstliche Beurteilung ist mit einem zusammenfassenden Gesamturteil abzuschließen. ... Die dienstlichen Leistungen werden nach den Leistungsmerkmalen Arbeitsmenge, Arbeitsweise, Arbeitsgüte und Führungserfolg bewertet.“ Auffällig ist, dass die Beurteilungen weit auseinanderfallen – BeamtInnen im mittleren und gehobenen Dienst werden im Schnitt schlechter beurteilt als diejenigen im höheren Dienst. Auch die Unterschiede zwischen Ministerien, Behörden und anderen Einrichtungen sind groß. So erhalten in den Finanzämtern nur 1,7 Prozent der Beurteilten die Bestnote, im Finanzministerium sind es immerhin 11,7 Prozent.

Alle Ergebnisse www.landtag-bw.de Drucksachen

Bayern

Tarifvertrag mit Leistungszulage für WaldarbeiterInnen

Nach anderthalb Jahren Verhandlungszeit war es soweit: Der Tarifvertrag über eine neue Leistungszulage für WaldarbeiterInnen (TV LZ BaySF) wurde von den Bayerischen Staatsforsten (BaySF) und der IG BAU unterzeichnet; er



tritt am 1. Juli 2018 in Kraft und ersetzt nach über 13 Jahren den Monatslohn mit Leistungszulage (MoLz). Die neue Leistungszulage für die rund 1.300 WaldarbeiterInnen der BaySF bedeutet eine Abkehr von der ausschließlichen Leistungsbeurteilung in der Leittätigkeit Holzern. Nun erhalten die Beschäftigten unabhängig von der Einsatzmöglichkeit in der Holzern die Möglichkeit des Erwerbs der neuen Leistungszulage. Dafür ist es künftig entscheidend, welche Betriebsarbeiten die Beschäftigten ausüben. „Die neue Struktur der Leistungszulage stellt sicher, dass die Beschäftigten für ihre hohe Produktivität weiterhin belohnt werden und ihre wertvolle Arbeit auch außerhalb der Holzern in die Bemessung der Leistungszulage einfließt und so eine Teilhabe an der Leistungszulage über das gesamte Arbeitsleben ermöglicht wird“, so Michael Schmitt, Fachreferent der IG BAU.

Berlin

Forderung nach „Pauschaler Beihilfe“ auch für Berliner BeamtInnen

Der DGB fordert auch für Berlin eine Regelung zur „pauschalen Beihilfe“ für BeamtInnen, wie sie im Bundesland Hamburg bereits beschlossen wurde. Ab dem 1. August 2018 kann dort allen gesetzlich versicherten LandesbeamtInnen auf Antrag anstelle der Beihilfe zu einzelnen Aufwendungen eine Pauschale in Höhe der Hälfte des Beitrags für die Gesetzliche Kran-

kenversicherung (GKV) gezahlt werden. In einem Spitzengespräch zwischen dem DGB Bezirk Berlin-Brandenburg und dem Berliner Finanzsenator Dr. Kollatz-Ahnen (SPD) wurde die Einführung der „Pauschalen Beihilfe“ für Berlin erörtert. Er sagte zu, mit der Verwaltung und dem DGB ausloten zu wollen, wie man noch in diesem Jahr zu einer Regelung kommen könnte. Die stellvertretende DGB-Vorsitzende Sandra Staack begrüßte die Initiative: „Wir freuen uns, dass sich die Politik in Berlin offen zeigt für die Einführung der ‚Pauschalen Beihilfe‘ für GKV-

versicherte BeamtInnen. Eine solche Regelung wäre ein weiterer wichtiger Baustein hin zu einem attraktiven öffentlichen Dienst“. (Siehe auch Service Seite 17).

Brandenburg

SEK-Beamte bekommen 300 Euro Erschwerniszulage

Die BeamtInnen des Spezialeinsatzkommandos (SEK) bekommen ab 2019 eine höhere Zulage für besondere polizeiliche Einsätze. Finanzminister Christian Görke (Die Linke) und Innenminister Karl-Heinz Schröter (SPD) haben sich auf die Anhebung der Erschwerniszulage von 225 auf 300 Euro pro Monat geeinigt. Derzeit wird die Änderung der Erschwerniszulagenverordnung erarbeitet. Die GdP hatte im April gefordert, die Erschwerniszulage für den Bereich der Spezialeinheiten und Spezialkräfte (SE/SK) angesichts der Konkurrenz durch die in Berlin stationierte GSG 9 der Bundespolizei auf mindestens 400 Euro monatlich zu erhöhen. Die Zulage für den Einsatz bei der GSG 9 betrage mittlerweile 500 Euro. Eine deutliche Erhöhung hält die GdP zwecks Nachwuchsgewinnung für die SE/SK in der Brandenburger Polizei daher für unerlässlich. „Wir hatten Gesprächsangebote unterbreitet und Argumente geliefert, warum mindestens 400 Euro Zulage für alle Spezialeinheiten/Spezialkräfte notwendig sind. Doch der Dialog mit den Gewerkschaften ist nicht gewollt. Die Minister haben

wie in alten Zeiten allein am Schreibtisch entschieden und damit vollendete Tatsachen geschaffen“, beklagt die GdP. Sie fordert zudem, dass alle KollegInnen der SE und SK berücksichtigt werden. Gerade vor dem Hintergrund der Terrorismusbekämpfung sei es nicht sachgerecht, zwischen den Bereichen der SE und SK zu differenzieren.

Bremen

Tagung für Betriebs- und Personalräte: „Gute digitale Arbeit“

Unter dem Motto „Zukunft mit://gestalten – Herausforderung für Betriebs- und Personalräte“ lädt ver.di zu einer Tagung am 06. September 2018 von 10.00 bis 16.00 Uhr nach Bremen ein. GewerkschafterInnen von ver.di und aus der Arbeitnehmerkammer Bremen, Betriebs- und Personalräte von T-Systems, aus der Hafenvirtschaft, Stadtverwaltung usw. werden beispielhaft zeigen, welche Handlungsansätze für „gute digitale Arbeit“ erarbeitet wurden, welche Erfolgsfaktoren und Hindernisse identifiziert und wie diese gewonnenen Erkenntnisse genutzt werden können, um die neue Arbeitswelt mitzugestalten. Tagungsgebühr: 250 Euro inkl. Verpflegung und Material.



Hamburg

Vereinbarung zur Verbesserung der Führungsqualität in der Verwaltung

Die Stadt Hamburg hat mit dem DGB-Bezirk Nord eine Vereinbarung nach § 93 des Hamburgischen Personalvertretungsgesetzes zur Erprobung eines „360°-Feedbacks“ abgeschlossen. Ziel ist es, den Diskurs über die Themen moderne Führung und effektives Management zu führen. Es sollen Maßnahmen erarbeitet werden, die die Führungs- und Managementqualität in der Verwaltung verbessern. Dieses Vorhaben ergänze bestehende Instrumente der Personalentwicklung. Die Regelungen der Vereinbarung sollen für alle Behörden, Ämter der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) einschließlich der Landesbe-

triebe gelten. Ausgangspunkt sei die These, „dass die obere Führungsebene die Führungskultur in den Behörden und Ämtern besonders prägt, zugleich häufig aber wenig Gelegenheit und Anreiz hat, ihr Führungsverhalten zu reflektieren“. Das „360-Grad-Feedback“ soll zunächst als Pilotprojekt durchgeführt werden. Mittelfristig werde angestrebt, „dass es in regelmäßigen Abständen (2–4 Jahre) für die oberste Führungskräfteebene sowie ggf. auch für weitere Führungskräfteebenen in der FHH vorgesehen werden kann.“

Hessen

Bündnis „AfD im Landtag – Wir sagen Nein“

Um zu verhindern, dass die Partei Alternative für Deutschland (AfD) ab Oktober in den hessischen Landtag einzieht, hat sich das Bündnis „AfD im Landtag – Wir sagen Nein“, gebildet. Unter den 100 ErstunterzeichnerInnen, die den gleichnamigen Aufruf unterschrieben haben, sind ProfessorInnen, GewerkschafterInnen, Landtagsabgeordnete, Kirchenleute. „Ich persönlich glaube, dass die AfD die gefährlichste Partei am rechten Rand seit Bestehen der Bundesrepublik ist“, so Ulrike Eifler, Regionsgeschäftsführerin des DGB für Südosthessen.



Mecklenburg-Vorpommern

Personalratswahlen: Erfolg für die GdP

Die Beschäftigten der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern haben ihre Personalräte gewählt: Die GdP stellt sieben der 11 Mitglieder im Hauptpersonalrat der Polizei. Die GdP-VertreterInnen sind MitarbeiterInnen der Schutz- oder Kriminalpolizei, VertreterInnen ihrer Präsidien, des Kriminalkommissariats, des Landesamts für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand und Katastrophenschutz, der Bereitschaftspolizei und des Landeskriminalamts. Es sind KollegInnen des (ehemaligen) mittleren, gehobenen als auch höheren Polizeivollzugsdienstes dabei. Frauen und Männer, die einen mit langjährigen Erfahrun-

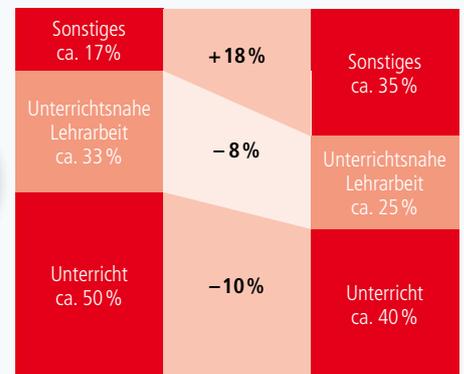
gen, die anderen noch relativ jung. „Kurz gesagt, das Motto GdP – kompetent verlässlich für Alle – ist für uns nicht Worthülle, sondern gelebte Realität“, heißt es in einer Mitteilung des Landesvorstands der GdP.

Niedersachsen

GEW-Aktion „Überstunden abfeiern“

Im Rahmen der landesweiten Aktion unter dem ironischen Motto „Überstunden abfeiern“ konfrontiert die GEW derzeit Landtagsabgeordnete mit der Überstunden-Problematik der Lehrkräfte. „Die Mehrarbeit meiner KollegInnen wird grundsätzlich nicht bezahlt und nicht in Freizeit ausgeglichen. Daher brauchen die Betroffenen zeitnahe Entlastungen, wie die Senkung der Unterrichtsverpflichtung und die Erhöhung der Anrechnungsstunden“, so die GEW-Landesvorsitzende Laura Pooth. „Haushaltsvorbehalte müssen endlich hinter der Gesundheit der Beschäftigten zurückstehen.“ Deshalb hätten bereits rund 15 GEW-Kreisver-

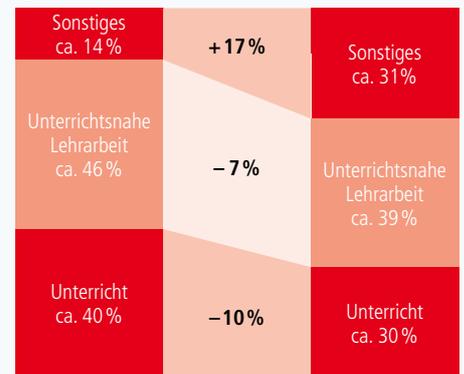
Grundschule



1960

2016

Gymnasium



1960

2016

Quelle: Kooperationsstelle Universität Göttingen, Expertise Arbeitszeit 2018

bände Termine mit Landtagsabgeordneten vereinbart, um persönlich auf die Missstände hinzuweisen. „Unsere KollegInnen wollen die Mehrarbeit mit den Abgeordneten symbolisch abfeiern. Auch die ungerechte Bezahlung sowie die Zwangsteilzeit von pädagogischen und therapeutischen Fachkräften sollen Thema bei diesen Besuchen sein“, erläutert Pooth die Aktion, die noch bis Ende Juni läuft.

Nordrhein-Westfalen

Leichter Rückgang der SchülerInnen am Berufskolleg

556.546 SchülerInnen besuchen im laufenden Schuljahr 2017/18 die 377 Berufskollegs (ohne Förderschulen). Das teilt „Information und Technik Nordrhein-Westfalen“ (IT.NRW) als amtliche Statistikstelle des Landes mit. Das sind 0,8 Prozent weniger als im Schuljahr zuvor. Grund könnte u. a. eine veränderte regionale Angebotsstruktur von Schulformen und Bildungsgängen sein. Der Anteil der SchülerInnen mit ausländischer Staatsangehörigkeit liege mit 12,8 Prozent um 0,9 Prozentpunkte über dem Vorjahreswert; der Ausländeranteil

schwanke – je nach Bildungsbereich – zwischen 4,5 Prozent (Fachschule) und 47,4 Prozent (Berufsschüler ohne Berufsausbildungsverhältnis). Der Frauenanteil an den Berufskollegs beträgt derzeit 42,0 Prozent (Vorjahr: 42,6 Prozent), so das IT.NRW. Besonders häufig anzutreffen sind Schülerinnen an Fachoberschulen (64,3 Prozent), beruflichen Gymnasien (55,1 Prozent) und Fachschulen (53,4 Prozent). Männer seien anteilig häufiger in den Bildungsgängen der Berufsschule vertreten (Schüler ohne Berufsausbildungsverhältnis: 67,7 Prozent; Berufsausbildung im dualen System: 63,3 Prozent).

Rheinland-Pfalz

Land will Besoldungslücke schließen

Die Landesregierung hat angekündigt, den bestehenden Rückstand des Landes zu anderen Dienstherrn bei der Besoldung der BeamtInnen aufholen zu wollen. Dazu soll die Besoldung in den kommenden zwei Jahren – zusätzlich zur Übertragung der Tarifergebnisse – um jeweils zwei Prozent angehoben werden. Der DGB-Bezirksvorsitzende Dietmar Muscheid reagierte erfreut: „Das ist eine gute Nachricht für alle BeamtInnen im Land. Nur so lässt sich der aktuell bestehende Besoldungsrückstand gegenüber den anderen Bundesländern verringern. Mit dieser Entscheidung wird es zukünftig leichter, unsere gut ausgebildeten BeamtInnen im Land zu halten. Und wenn wir keine BeamtInnen mehr aus unseren Schulen, Polizeistationen und Amtsstuben verlieren, dann profitieren alle Menschen in Rheinland-Pfalz davon.“ Da die vorgesehene Regelung einen wesentlichen Teil der DGB-Forderungen erfüllt, wurde die geplante Kundgebung für den 20.06. in Mainz abgesagt.

Saarland

Zu geringe A11-Besoldung – ein Fall für Karlsruhe

Das saarländische Oberverwaltungsgericht (OVG) hat festgestellt, dass die BeamtInnen der Besoldungsgruppe A 11 in den Jahren 2011 bis 2016 zu niedrig alimentiert wurden und die Frage dem Bundesverfassungsgericht zur

endgültigen Entscheidung vorgelegt. „Nach Auffassung des Senats ergeben sich beim Vergleich der Beamtenbesoldung mit der Entwicklung der Tariflöhne im öffentlichen Dienst, des Nominallohnindex sowie des Verbraucherpreisindex und unter Berücksichtigung des Abstands der untersten Besoldungsgruppe zum sozialrechtlichen Grundsicherungsniveau ausreichende Indizien, die eine umfassende Betrachtung und Gesamtabwägung der Verfassungsmäßigkeit des Alimentationsniveaus erforderlich machen“, heißt es in einer Pressemitteilung des OVG.

Sachsen

Korrekturen am Lehrerpaket müssen möglich sein

Der sächsische DGB-Vorsitzende Markus Schlimbach fordert von der Staatsregierung Korrekturen am so genannten Lehrerpakt (siehe auch Magazin für Beamtinnen und Beamte 05/2018). „Ein neuer Stil der Staatsregierung wäre es, nach den öffentlichen Beratungen auch tatsächlich Veränderungen vorzunehmen. In Sachsen galt lange das Dogma, dass nur die Staatsregierung weiß, was gut für Sachsen ist. Diese Haltung hat uns den LehrerInnen- und PolizistInnenmangel eingebrockt. Jetzt heißt es lernen und Lösungen finden, die nicht neue Gräben aufreißen. Mehr Geld für Zulagen wäre ein Schritt in die richtige Richtung“, so Schlimbach.

Sachsen-Anhalt

Novelliertes Kinderförderungsgesetz geht in die richtige Richtung

Am 8. Mai 2018 hat sich der Koalitionsausschuss aus CDU, SPD und Grünen nach strittigen Debatten und Protesten von Eltern, Trägern, Beschäftigten, den Gewerkschaften ver.di und GEW auf Eckpunkte für Änderungen in der Kindertagesbetreuung geeinigt. Es sollen 50 Millionen Euro zusätzlich in die Kinderbetreuung investiert werden – unter anderem für einen Betreuungsanspruch von acht Stunden für alle Kinder – und bei Bedarf darüber hinaus. Der Entwurf des novellierten Kinderförderungsgesetz (KiFöG) sieht Qualitätsverbesserungen



in den Einrichtungen, Beitragsentlastung für die Eltern, Ausbau der Armutsprävention und ein transparentes Finanzierungssystem vor. Die GEW sieht viel Gutes in dem Kompromiss. Dazu gehört der längst überfällige Systemwechsel von der Pauschalfinanzierung hin zur Personalkostenfinanzierung und die Zusage des Landes, zukünftig alle Tarifsteigerungen vollständig zu finanzieren. Damit wachse die Chance, ein wichtiges gewerkschaftspolitisches Ziel, den „Tariflohn für alle“, schneller umzusetzen. Auch die Ausstattung von Kitas in sozialen Brennpunkten mit zusätzlichem Personal entspreche einer langjährigen Forderung der GEW. Kritisch beurteilt die GEW hingegen, „dass eine Verbesserung der pädagogischen Standards de facto ausbleibt. Mit der Finanzierung von zehn Ausfalltagen pro ErzieherIn und Jahr wird sich der reale ErzieherIn-Kind-Schlüssel um knapp fünf Prozent verbessern. Das reicht nicht aus, um die Personalsituation in den Einrichtungen spürbar zu verbessern.“



Foto: istockphoto.de/Fontanis

Schleswig-Holstein

Zu wenig Schwerlastkontrolleure bei der Landespolizei

Mit Besorgnis beobachtet die GdP die Entwicklung bei der Überwachung des Schwerlastverkehrs. „Die personelle Misere hat bei der Landespolizei dazu geführt, dass der Schwerlastverkehr nicht mehr mit der gebotenen Intensität und Qualität kontrolliert werden kann“, warnt Thomas Gründemann, Schriftführer der GdP in Schleswig-Holstein.

Die speziell für den Güterkraftverkehr ausgebildeten Überwachungskräfte würden immer wieder zu Sondereinsätzen herangezogen, weshalb diese PolizistInnen oft nicht für ihre originale Aufgabe zur Verfügung stünden. Arbeitskräfte und Speditionen aus Billiglohnländern nähmen im internationalen grenzüberschreitenden Güterverkehr zu und die Qualifikation des Fahrpersonals sowie die Qualität der Logistik (Fahrzeug/Technik/Ladung) ab. Somit steige das Gefahrenpotenzial auf den Straßen. Und es drohen Nachwuchsprobleme: Viele der



Mit dem Beamtenelbsthilfewerk gut informiert

Die beliebte Buchreihe des Deutschen Beamtenwirtschaftsring

Bei BSW zum Vorteilspreis: Nur 5,- statt 7,50 Euro pro Ratgeber!

- Rund ums Geld im öffentlichen Dienst:
- Beamtenversorgung in Bund und Ländern
- Beihilfe in Bund und Ländern
- BerufsStart im öffentlichen Dienst

JE EIN EXEMPLAR + VERSAND
KOSTENFREI!
FÜR DIE ERSTEN 50 BESTELLER

Bestellen Sie einfach telefonisch unter :

Telefon: 0800 444 00 120 (gebührenfrei; Mo - Fr: 8:00-19:00 Uhr)

 **BSW.** Der Vorteil für den Öffentlichen Dienst

AUS DEN LÄNDERN

aktuell eingesetzten Schwerlastkontrolleure der Landespolizei gehen in den nächsten Jahren in den Ruhestand. Doch die Zeiten, „in denen die Schwerlastüberwachung nebenher gemacht werden konnte sind längst vorbei“ so Gründemann. Fachwissen, Know-how und Erfahrung seien in diesem Bereich der Verkehrsüberwachung mehr denn je gefragt. Neben einer angemessenen personellen Ausstattung der speziellen Einheiten fordert die GdP ein landeseinheitlich koordiniertes Schwerlast-Überwachungskonzept.

Thüringen

Arbeitsprogramm für eine „halb gute Schule“

Von der GEW gibt es Lob und Kritik für den „Thüringenplan. Für eine gute Zukunft unserer Schulen“, den das Kabinett der Thüringer Landesregierung beschlossen hat. Erkennbar sei-

en die Bemühungen des Bildungsministeriums um die Verbesserung der Situation an Thüringens Schulen, jedoch sei es „kein großer Wurf“ und gegenüber der Ursprungsvariante „deutlich weichgespült“. So biete er keine Planungssicherheit und wenig Entwicklungsperspektiven für LehrerInnen. „Damit ist es lediglich ein Arbeitsprogramm für eine halb gute Schule“, sagt Kathrin Vitzthum, Landesvorsitzende der GEW. Die drängenden Fragen seien zwar im Bildungsministerium auf offene Ohren gestoßen, aber offenkundig nicht im Finanzministerium. „Das Festklammern am Ziel der schwarzen Null erweist sich damit wieder einmal als Hindernis für eine gute Schule.“ Insbesondere die Streichung der ursprünglich vorhandenen Verfahrensvorschläge zur Einrichtung einer effektiven und an den Schulen wahrnehmbaren Vertretungsreserve – hier war von einer Zielmarke von 550 Vollzeitstellen die Rede – beurteilt die GEW kritisch.



Foto: shutterstock.de/Dolval/stockfour

**Wir machen uns stark
für Ihre Gesundheit
gesetzlich und privat**

Debeka **BKK**

56027 Koblenz
Telefon (02 61) 9 41 43-0
www.debeka-bkk.de

Debeka **Krankenversicherungsverein a. G.**

Debeka-Hauptverwaltung
56058 Koblenz
Telefon (08 00) 8 88 00 82 00
www.debeka.de

Traditioneller Partner des
öffentlichen Dienstes



Karlsruhe hat entschieden

Auch künftig kein Beamtenstreikrecht

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften setzen sich seit Jahren für ein Streikrecht der nicht hoheitlich tätigen BeamtInnen ein. Doch am 12. Juni hat das Bundesverfassungsgericht entschieden: Das in Deutschland bestehende Beamtenstreikverbot ist mit der Verfassung vereinbar.* Die Verfassungsbeschwerden von drei Lehrerinnen und einem Lehrer wurden damit als unbegründet zurückgewiesen.

Im Gegensatz zum Bundesverwaltungsgericht sieht das Bundesverfassungsgericht keine Kollision des deutschen Beamtenstreikverbots mit den völkerrechtlichen Regelungen der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) und hat ihr damit nicht die von DGB und Mitgliedsgewerkschaften erwartete Bedeutung zugesprochen. Die RichterInnen des 2. Senats verwiesen zudem darauf, dass die derzeitigen Beteiligungsrechte der Spitzenorganisationen sowie das Alimentationsprinzip das fehlende Beamtenstreikrecht hinreichend kompensieren würden. Auch stünde den BeamtInnen der Klageweg offen, wenn sie ihre Besoldung für zu niedrig erachten. Dass dieser zwingend bis nach Karlsruhe beschränkt werden muss und der Instanzenweg mehrere Jahre dauert, haben die RichterInnen allerdings nicht erwähnt.

Die stellvertretende DGB-Vorsitzende Elke Hannack zeigte sich enttäuscht, hält aber an der Auffassung fest: „Das Streikrecht ist ein Grund- und Menschenrecht, das auch nicht hoheitlich tätigen Beamtinnen und Beamten zustehen muss. Leider sieht das Bundesverfassungsgericht dies anders. Einer gesamten Statusgruppe dieses Recht zu verweigern, ohne nach zu erfüllender Aufgabe zu differenzieren, ist für uns auch nach der heutigen Entscheidung nicht nachvollziehbar. Für die nicht hoheitlich tätigen Beamtinnen und Beamten, zum Beispiel in den privatisierten Unternehmen oder auch in vie-

len Verwaltungsbereichen, bedeutet dies erstmal, dass ihnen auch weiterhin die Möglichkeit vorenthalten wird, sich aktiv für ihre Arbeitsbedingungen einzusetzen. Sieht man sich die negative Entwicklung der Arbeitsbedingungen im öffentlichen Dienst an, so ist nicht verständlich, warum den Betroffenen ein effektives Mittel zur Verbesserung ihrer Situation verwehrt wird.“

Für Wolfgang Pieper, ver.di-Bundesvorstandsmitglied, habe das Verfahren unterstrichen, dass es zur Kompensation des Streikverbots substanzieller Beteiligungsrechte bedürfe, damit die BeamtInnen ihre Forderungen und Rechte zur Geltung bringen können. In der Vergangenheit seien beamtenrechtliche Regelungen selbst dann erlassen worden, wenn DGB und Gewerkschaften im Beteiligungsverfahren nachweisen konnten, dass sie erkennbar rechtswidrig sind. „Wir brauchen bessere Beteiligungsrechte für die Gewerkschaften, damit die Interessen der Beamtinnen und Beamten wirkungsvoller vertreten werden können und Rechtsverstöße der Arbeitgeber frühzeitig Thema werden und nicht über Jahre die Gerichte beschäftigen“, betonte Pieper. Die Beteiligungsrechte müssten nach dem Grundsatz ‚Verhandeln statt Verordnen‘ ausgebaut werden. Nur so sei garantiert, dass die Gestaltung des Beamtenrechts rechtsstaatlichen Anforderungen genüge.

* BVerfG, Urteil des Zweiten Senats vom 12. Juni 2018 – 2 BvR 1738/12 – Rn. (1-191)

Die Urteilsgründe
unter
www.bverfg.de
Entscheidungen



W DoppelVorteil

Wüstenrot – die Bausparkasse für den öffentlichen Dienst.

Sicherheit, Vertrauen, Kompetenz. Und exklusive Vorteilsbedingungen für Mitglieder unserer Partnergewerkschaften und -verbände sowie ihre Angehörigen (Ehe-/Lebenspartner, Kinder, Enkel). Beispielsweise einen attraktiven Zinsvorteil für Wüstenrot Wohndarlehen (Baufinanzierung), der mehrere Tausend Euro Ersparnis bringen kann.

Wohnwünsche realisieren – doppelt profitieren. Kompetente Beratung und exklusive Vorteile für Sie und Ihre Familie.

Ganz gleich ob Sie kaufen, modernisieren oder bauen wollen. Informieren Sie sich jetzt über Wüstenrot Wohnsparen (Bausparen) und Wohndarlehen mit dem speziellen Doppelvorteil für Mitglieder unserer Partnergewerkschaften und -verbände sowie ihre Angehörigen (Ehe-/Lebenspartner, Kinder, Enkel): www.doppelvorteil.de

Besuchen Sie unsere Wüstenrot-Service-Center oder kontaktieren Sie uns per

E-Mail: oeffentlicher-dienst@wuestenrot.de Fax: 07141 16-831984



wüstenrot

Wünsche werden Wirklichkeit.

Pauschale Beihilfe: Experten sehen keine verfassungsrechtlichen Bedenken

Dr. Reinhard Rieger, Leiter der Abteilung Dienst- und Tarifrecht im Personalamt der Freien und Hansestadt Hamburg, beantwortet Fragen zur pauschalen Beihilfe. Beihilfeberechtigte BeamtInnen in Hamburg können sie ab 1. August 2018 in Anspruch nehmen.

Foto: privat



Das Modell der pauschalen Beihilfe ist in Deutschland bislang einmalig. Was unterscheidet sie von der bisherigen individuellen Beihilfe, die es in Hamburg als Alternative weiterhin geben wird?

Dr. Reinhard Rieger // Bei der individuellen Beihilfe geht es um die Erstattung der konkreten Kosten im Krankheitsfall, die vom Dienstherrn teilweise übernommen werden. Die Pauschale Beihilfe orientiert sich an den Kosten der Krankheitsvorsorge, also an den Krankenkassenbeiträgen, die die Beihilfeberechtigten aufwenden, um sich und ihre Familien gegen die Kosten im Krankheitsfall abzusichern. Besteht eine Krankenvollversicherung, wird bei der Pauschalen Beihilfe grundsätzlich die Hälfte der Beiträge erstattet – unabhängig davon, ob es sich um eine gesetzliche oder eine private Versicherung handelt.

Für welche BeamtInnen ist die pauschale Beihilfe besser geeignet als die individuelle und kann zwischen beiden Modellen hin- und her gewechselt werden?

Dr. Reinhard Rieger // Diese Frage müssen und können nur die Beamtinnen und Beamten selbst beantworten. Da ändert sich eigentlich nichts. Schon nach noch geltendem Recht muss sich jede und jeder nach der individuellen Lage überlegen, ob sie oder er – soweit nach dem SGB V möglich – in die GKV geht oder Beihilfe mit ergänzender PKV vorzieht. Jetzt haben sich für diese Entscheidung nur die wirtschaftlichen Parameter tendenziell zugunsten einer gesetzlichen oder privaten Vollversicherung verschoben. Damit wird für manchen die Wahl schwieriger. Die Auswahl müssen die Betroffenen aber - am besten nach umfassender Beratung durch die Krankenkassen und Krankenversicherungen - selbst treffen. Ein Hin- und Herwechseln ist tatsächlich ausgeschlossen: Sowohl die gesetzliche als auch die private Krankenversicherung sind auf langfristige Versicherungsverhältnisse angewiesen, um die Beiträge ihrer Versicherten verlässlich planen zu können. Eine Wechselmöglichkeit würde nur individuelle Optimierungsstrategien fördern, was von uns nicht beabsichtigt ist.

Unter welchen Voraussetzungen können BeamtInnen Mitglied in einer gesetzlichen Krankenkasse werden?

Dr. Reinhard Rieger // Die Voraussetzungen für die freiwillige Versicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung sind in § 9 SGB 5 abschließend geregelt. Die Gesetzgebungskompetenz für dieses Gesetz liegt allein beim Bund.

Kritiker meinen, Hamburg verletze mit der pauschalen Beihilfe den Wesenskern des Beamtenstatus. Wie reagieren Sie darauf?

Dr. Reinhard Rieger // „Abwarten und Tee trinken“ . . . wie bei allen Gesetzesvorlagen, die das Personalamt dem Senat vorschlägt und die dieser dann bei der Bürgerschaft einbringt, wurde die verfassungsgemäße Ausgestaltung sorgfältig geprüft. Die im Rahmen der Beratung des Gesetzentwurfs gegen dessen Verfassungskonformität vorgebrachten Argumente zur angeblichen Unvereinbarkeit des Gesetzes mit Art. 33 Abs. 5 GG finden in der relevanten Rechtsprechung des BVerfG zur Auslegung von Art. 33 Abs. 5 GG keine Stütze. Hinsichtlich der Gesetzgebungskompetenz ist nach der Föderalismusreform unsere Sorge auch nicht groß. Die verfassungsrechtlichen Bedenken wurden auch von Experten, die die Bürgerschaft im Gesetzgebungsverfahren zu dem Entwurf anhörte, nicht geteilt. Das bedeutet nicht, dass – wie bei allen Gesetzen, die inhaltlich neu sind – kein Restrisiko besteht. Darüber würde dann das Bundesverfassungsgericht letztendlich befinden, was wir sehr gelassen sehen. Apropos wird immer wieder auch die Gegenfrage gestellt, ob denn der derzeitige Rechtszustand mit einer hinsichtlich der Beihilfegewährung gewissen Ungleichbehandlung von privat versicherten Beamtinnen und Beamten einerseits und GKV-Versicherten andererseits mit Blick auf den Gleichbehandlungsgrundsatz verfassungskonform ist.



Schöneberger Forum am 21. und 22.11.2018 in Berlin

Der Umgang mit der Vielfalt der Menschen muss gestaltet werden – auch und gerade im öffentlichen Dienst. Am 21. und 22. November 2018 lädt das DGB Bildungswerk in Kooperation mit dem DGB unter dem Motto „Vielfalt gestalten: Perspektiven bieten, Kompetenzen nutzen“ zum Schöneberger Forum ein. Dabei steht die Vielfalt im öffentlichen Dienst im Mittelpunkt: Welche Ansätze gibt es bereits? Was kann und sollte zusätzlich getan werden? Die Beschäftigten bringen unterschiedliche Kompetenzen und Persönlichkeiten mit, sie benötigen aber auch die richtigen Rahmenbedingungen, um sie gut einbringen zu können.



Untersuchung

Mobilitätsanreize und -hemmnisse, Beamtentauschverfahren

In dieser empirischen Untersuchung der Hans-Böckler-Stiftung zu Beamtentauschverfahren, Mobilitätsanreizen und Mobilitätshemmnissen nach der Föderalismusreform werden die je nach Bundesland sehr unterschiedlichen Besoldungen, Aufstiegs- und Beförderungsregelungen für BeamtInnen beschrieben. Oft sind es private Gründe, aus denen BeamtInnen in einem anderen Bundesland arbeiten möchten.

Ein beruflicher Wechsel werde jedoch oft wegen nicht kompatibler Laufbahngruppen und komplizierter Antragsstellung auf Versetzung erschwert. Betroffene berichten von intransparenten Wechselverfahren und beruflichen Nachteilen nach der Antragstellung. Bundesländer könnten darauf mit Informationsangeboten und schnelleren Verfahren reagieren. Study der Hans-Böckler-Stiftung, Nr. 381.

Düsseldorf: 2018, ISBN: 978-3-86593-292-1. 56 Seiten



Urteil

Bundesbeamte können bundesweit versetzt werden

Der Kläger ist Technischer Fernmeldeamtmann (Besoldungsgruppe A 11) im Dienst der Telekom. Er hatte gegen die Versetzung an einen über 400 km liegenden neuen Beschäftigungsort geklagt und unterlag vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in letzter Instanz. Das Gericht sieht in dem Ziel der Telekom, einem beschäftigungslosen, aber voll alimentierten Beamten eine (Dauer-) Beschäftigung zu vermitteln, das berechnete betriebswirtschaftliche Interesse, eine Gegenleistung für die fortlaufend gezahlten Bezüge zu erhalten. Zudem liege es auch im öffentlichen Interesse, dass Aufgaben sachgerecht wahrgenommen werden. Der Verwaltungsgerichtshof führte aus: „Die Versetzung an den neuen Beschäftigungsort ist dem Kläger zumutbar, auch wenn der neue Dienstort von seinem Wohnort ca. 443 km entfernt liegt. Grundsätzlich muss ein Bundesbeamter die mit der Möglichkeit der Versetzung generell unvermeidlich verbundenen persönlichen, familiären und auch finanziellen Belastungen mit seinem Dienstantritt in Kauf nehmen.“ VGH München, Beschluss vom 10.04.2018 – 6 ZB 18.324

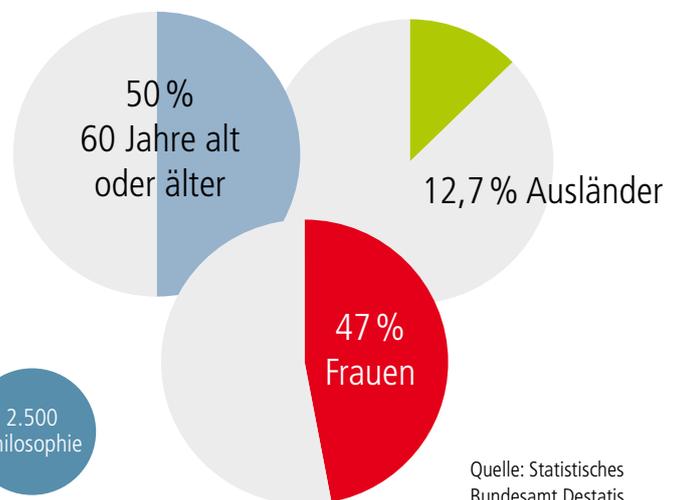
Zahlen, Daten, Fakten

Struktur der GasthörerInnen an deutschen Hochschulen

36.600 GasthörerInnen besuchten im Wintersemester 2017/2018 Lehrveranstaltungen an deutschen Hochschulen, das sind 1,3 Prozent der 2,8 Millionen ordentlich immatrikulierten Studierenden. Unter den GasthörerInnen waren 4.700 ausländische Gaststudierende (Minus 5,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr auf 12,7 Prozent).



GasthörerInnen Wintersemester 2017/2018



Quelle: Statistisches Bundesamt Destatis

Sie geben alles. Wir geben alles für Sie: mit unserer Dienstunfähigkeitsversicherung.

Spezialist für den Öffentlichen Dienst. **DBV**

Unsere Dienst- und Berufsunfähigkeitsversicherung bietet Schutz von Anfang an – komme, was wolle.

- ✓ Bedarfsgerechter Dienstunfähigkeitsschutz speziell für Beamte
- ✓ Auch die Teil-Dienstunfähigkeit ist absicherbar
- ✓ Ihr persönlicher Vorsorge-Check online

Lassen Sie sich von Ihrem persönlichen Betreuer in Ihrer Nähe beraten.

Mehr Informationen: www.DBV.de.



Eine Marke der AXA Gruppe



Marketing Öffentlicher Dienst – unsere Empfehlung

Haut- und Atemwegserkrankungen

Sonne – Wind – Meer und das Fachklinikum Borkum sind Garant für Ihre Gesundheit.



www.fachklinikum-borkum.de

Espan Klinik mit Haus ANNA

Fachklinik für Erkrankungen der Atmungsorgane
Klinik für Anschlussheilbehandlung (AHB/AR)



www.espan-klinik.de

Privatklinik Eberl in Bad Tölz

In traumhafter Alpenkulisse eine Auszeit von der Hektik des Alltags nehmen und Körper und Geist wieder aufleben lassen.



www.privatklinik-eberl.de

Psychosomatische Reha für Mütter mit Begleitkind

Rehabilitationsmaßnahmen für Frauen mit einer psychosomatischen Erkrankung (individuelles Therapieprogramm). Mit Begleitkindern.



www.ostseeklinik-kuehlungsborn.de



FOCUS MONEY
**SEHR GUTE
PKV-
BEIHILFETARIFE**
Top-Schutz
Franke || Bornberg
Test 42/2017

Private Krankenversicherung

Leistungsstarke Gesundheitsvorsorge für Beamte

**Die HUK-COBURG ist ein starker Partner,
auch wenn es um Ihre Gesundheit geht:**

- Stabile und günstige Beiträge für Beamte und Beamtenanwärter
- Geld zurück: aktuell bis zu vier Monatsbeiträge Rückerstattung bereits ab dem ersten leistungsfreien Kalenderjahr – Beamtenanwärter erhalten sogar bis zu sechs Monatsbeiträge Rückerstattung
- kompetent für den öffentlichen Dienst – die HUK-COBURG ist der größte deutsche Beamtenversicherer

Wir beraten Sie gerne:

Adressen und Telefonnummern Ihrer Ansprechpartner finden Sie im örtlichen Telefonbuch oder unter www.HUK.de.

Oder rufen Sie direkt an: Telefon 0800 215315401.



HUK-COBURG

Aus Tradition günstig